

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-7791 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/94-Pr.2/89

Wien, 8. Juni 1989

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

3576/AB

Parlament

1017 W i e n

1989-06-09

zu 3626/1J

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Manfred Srb und Genossen vom 12. April 1989, Nr. 3626/J, betreffend steuerliche Erleichterungen für körperbehinderte Kfz-Besitzer, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Der im § 3, erster Absatz, der Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 5. Dezember 1988, BGBI. Nr. 675, für Körperbehinderte, die zur Fortbewegung ein eigenes Kraftfahrzeug benützen, festgelegte Pauschalbetrag, soll dem Behinderten den Nachweis seiner tatsächlichen Aufwendungen ersparen, schließt aber den Nachweis höherer Kosten nicht aus.

